

GGG NRW e.V. | Huckarder Str. 12 | 44147 Dortmund
Postvertriebsstück - DPAG - Entgelt bezahlt K 8196 F

Integrierte Schulen *Aktuell*

Gesamtschulen | Gemeinschaftsschulen | Sekundarschulen | Primusschule



► **Schwerpunktthema: 2 Jahre Bildungskonsens**

Gesamtschule



INFORMATIONEN FÜR ELTERN

Eine Schule für alle Kinder

GGG

Elternbroschüren Gesamtschule + Sekundarschule

► MITGLIEDERVORTEIL

Normalpreis: 0,65 € pro Heft
Preise für korporative Mitglieder und Initiativen:
bis 99 Stück: 0,50 € pro Heft
ab 100 Stück: 0,45 € pro Heft

Bestellungen per E-Mail:
GGG-NRW@dokom.net

www.ggg-nrw.de



GGG NRW

Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens

Gemeinnützige Gesellschaft
Gesamtschule NRW e.V.



Aktuelle Bildungspolitik

B. Heeren: Ressourcensteuerung im Bildungsbereich	2-4
V. Knopp: „Mehr Lehrer, damit Käthe gut bleibt“	5-7
K. Görtz-Brose: Unterschriftenaktion	8
D. NAEGELE: 2. Fachtagung	9

Schwerpunktthemen

Dr. E. Rösner: Zwei Jahre Bildungskonsens...	10-21
Presseerklärung - Landesfachtagung	22-23
Dr. B. Schumann: Abschulung	24-25

Schulpraxis

W. Kröner: 1. Aachener Gesamtschultag	26-27
U. Hartmann: Inklusion - Laborschule Bielefeld	28-31

In eigener Sache

Dienstjubiläum Ike Sprenger	32
-----------------------------	----

Ressourcensteuerung im Bildungsbereich durch einen schulscharfen Sozialindex verbessern

Die GGG NRW fordert seit langem eine bedarfsgerechte Stellenzuweisung. Neben den schulformspezifischen Aufgaben muss auch die soziale Herkunft der Schüler berücksichtigt werden. Im Schulkonsens ist neben der Absenkung der Klassenfrequenzen vereinbart, dass ergänzend zu den Grundstellenzuweisungen kriteriengeleitete Ansätze wie der Sozialindex ausgebaut werden sollen. Dieser Sozialindex muss schulscharf entsprechend der Herkunft der die Schule besuchenden Schüler bestimmt werden.



Behrend Heeren

BEHREND HEEREN

Nach wie vor ist in Deutschland der Bildungserfolg eines Schülers stark abhängig von der sozialen Herkunft seiner Eltern. Die rotgrüne Regierungskoalition NRW hat unter der Überschrift „Kein Kind zurücklassen“ im Elementarbereich und im Primarbereich darauf reagiert. Hier werden Ressourcen auch unter Einbeziehung eines Sozialindexes vergeben. Im Sekundarbereich war das bislang nur für die Schulform HS der Fall, weil sich hier politisch unbestritten die sozial schwächste Schülerklientel mit dem größten schulischen Förderungsbedarf konzentrierte. Hier wurden zusätzliche Stellen zum Grundstellenbedarf vergeben und die Schülerlehrerrelation war deutlich günstiger als für die anderen Schulformen. Eine weitere Maßnahme

im Bildungsbereich ist „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Zwischen diesen durchaus erfolgreichen Maßnahmen klafft eine erhebliche Lücke. Durch die Erfolge des Schulkonsenses werden zunehmend HS geschlossen. Und analog dazu wurden die Sozialindexstellen gekürzt. Durch die Hauptschulschließungen verschwindet aber nicht die entsprechende sozial und schulisch benachteiligte Schülerschaft.

Konzentration benachteiligter Schüler in bestimmten Stadtteilen

Diese konzentrieren sich in bestimmten Stadtteilen der Großstädte. Im Ruhrgebiet stellt z. B. die A40 einen so genannten Sozi-

aläquator dar. Hier haben wir in bestimmten Stadtteilen nördlich der A40 SGB II-Quoten zwischen 20% und 50 % der Erwachsenen. Die Konzentration der sozial benachteiligten Schüler erhöht sich noch einmal durch die ungleiche Verteilung auf die Schulen. Neben der Verletzung des grundgesetzlichen Benachteiligungsverbot nach Artikel 3 GG stellt diese dauerhafte gesellschaftliche Benachteiligung auch einen politischen Sprengsatz dar. Es muss zu denken geben, wenn wir z. B. in Essen in bestimmten Wahlbezirken nur noch eine Kommunalwahlbeteiligung von 30% bis 40% haben.

Ungleiches muss ungleich behandelt werden

Nicht nur im Steuersystem muss Ungleiches ungleich behandelt werden. Dies gilt auch im Schulbereich. Zum einen aus der Perspektive der Schüler im Sinne einer Chancengerechtigkeit, zum anderen aus der Perspektive der Schulen, die unterschiedlich schwierige pädagogische Aufgaben zu bewältigen haben. Es ist auch politisch unumstritten, dass die soziale Herkunft den Bildungserfolg wesentlich beeinflusst. So sind alle weiterführenden Schulen in NRW im Rahmen der

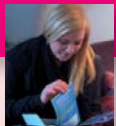
Lernstandserhebungen einem von fünf Standorttypen zugeordnet. Das MSW schreibt dazu: „Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen im Einzugsbereich von Schulen haben eine substantielle Bedeutung für die Erklärung von Leistungsunterschieden. Ein sogenannter fairer Vergleich soll diese ungleichen Voraussetzungen bei der Ergebnisrückmeldung berücksichtigen.“

Schulische Benachteiligung nicht erklären, sondern beseitigen

Es ist doch paradox, die Gründe schulischer Benachteiligung zu kennen, sie sogar zu lokalisieren, aber fast nichts zu deren Beseitigung zu unternehmen. Dazu ist es erforderlich, zusätzlich zur Grundstellenzuweisung in erheblichem Umfang Stellen und weitere Ressourcen nach einem schulscharfen Sozialindex zu vergeben. Dieser schulscharfe Sozialindex ist nach der sozialen Herkunft der Schüler zu bestimmen, die die jeweilige Schule besuchen. Das bisherige Verfahren zur Bestimmung eines Sozialindex für Schulen war von den Indikatoren her zu unspezifisch und es war eine Standortbestimmung des Schulgebäudes und nicht der konkreten Schülerschaft.

Die Einzugsgebiete der Schulen variieren unter dem Aspekt der Schulwahlfreiheit erheblich. Es gibt verschiedene praktikable Möglichkeiten, einen schulscharfen Sozialindex mit wenig Aufwand und unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu ermitteln. Die Frage ist hier weniger, ob man es kann, sondern, ob wir es politisch wollen.

Die GGG NRW fordert deshalb erneut, der Ankündigung im Schulkonsens Taten folgen zu lassen. Der Sozialindex muss schulscharf bestimmt werden, er muss relevante Auswirkungen auf die Stellenzuweisung haben. Das kann durchaus haushaltsneutral erfolgen.



Info

Weiteres Material zu den Themen „Armut und Reichtum in NRW“ und zum „Sozialindex“:

- ▶ „Viel erreicht, wenig gewonnen“, Klaus Peter Strohmeier u. a., Klartext Verlag (*sehr lesenswert*)
- ▶ „Sozialbericht NRW 2012“: www.mags.nrw.de
- ▶ „Gespaltene Stadtgesellschaften?“ www.bbsr.bund.de
- ▶ „Die Entwicklung von Schulsozialindices und –profilen für Grund- und weiterführende Schulen“
www.muelheim-ruhr.de
Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR),
www.zefir.rub.de
- ▶ „Zur Konstruktion von Sozialindizes“ Ein Beitrag zur Analyse sozialräumlicher Benachteiligung von Schulen als Voraussetzung für qualitative Schulentwicklung, Hg.:BMBF, Bildungsforschung Bd. 31 (*kann kostenfrei bestellt werden.*) www.bmbf.de
- ▶ Anwendung eines Sozialindexes in Hamburg:
www.bildungsmonitoring.hamburg.de

„Mehr Lehrer, damit Käthe gut bleibt“

Unter diesem Motto kam am 27. Januar 2014 in der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule (KKS) in Leverkusen-Rheindorf eine Protestaktion der Schulgemeinde zum Abschluss. Der Landtagsabgeordneten von Leverkusen Eva Lux (SPD) wurden 1400 Unterschriften überreicht, die in den letzten Monaten gesammelt worden waren.

VERA KNOPP

Die KKS war zu diesem Zeitpunkt mit 96,7% besetzt. Ihr ging es damit ähnlich wie einem Großteil der länger bestehenden Gesamtschulen im Regierungsbezirk Köln – von den 57 Gesamtschulen hatten zu Schuljahresbeginn nur 12 die erforderliche Personalausstattungsquote von 102,5%. Diese Zahl liegt wegen der gesetzlichen Vertretungsreserve von 3% über den 100%, die man logisch denkend für „Vollbesetzung“ halten würde. Nach Schätzungen des Personalrats Gesamtschule fehlten zu diesem Zeitpunkt ca. 300 Stellen an den Sekundar- und Gesamtschulen im Regierungsbezirk Köln.

Die Besetzungssituation an der KKS führte zu Diskussionen im Kollegium, vor allem zu Unterrichtskürzungen im Rahmen der Stundentafel in allen Jahrgängen. Ein Gremium von Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen hielt es für den richtigen Weg, sich an die Öffentlichkeit zu wenden, konkret auch

an Eva Lux, und erarbeitete einen Forderungskatalog. Eine Unterschriftenaktion sollte dem Offenen Brief Nachdruck verleihen.

Die Unterschriftenaktion

Der Brief mit diesen Forderungen wurde von der Schulpflegschaft, der Schülervertretung und dem Lehrerrat unterschrieben. In den darauf folgenden Wochen konnten mit großartiger Unterstützung der SV und der Eltern etwa 1400 Unterschriften gesammelt werden.

Die Unterschriften wurden in einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung MdL Eva Lux übergeben, wobei Vertreter von Schulpflegschaft, SV und Lehrerrat die Anliegen der Schule nochmals verdeutlichten. In ihrer Antwort zeigte sich Eva Lux sehr beeindruckt von der Anwesenheit von ca. 350 SchülerInnen, die sich durchweg aufmerksam verhielten. Die Schulleiterin der KKS, Anette May,



Vera Knopp

Der Forderungskatalog

Senkung der Lehrer-Schüler-Relation

Dieser Schlüssel sollte für die Gesamtschulen von jetzt 19,32 Schüler pro Lehrer auf 16 gesenkt werden – die Sekundarschule hat eine Relation von 16,27 und die Hauptschule eine von 17,86. Vor allem für Gesamtschulen des Standorttyp 5 ist dies wichtig!

Definition der Standorttypen, siehe

www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lernstand8/standorttypen-konzept

Anrechnung der Altersermäßigung auf den Stellenbedarf

Lehrerinnen und Lehrer erhalten ab 55 eine Stunde und ab 60 drei Stunden Altersermäßigung auf ihre wöchentliche Pflichtstundenzahl. Diese Stunden müssen die Schulen aus den allgemeinen Mitteln, die für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehen, bereitstellen. Bei lange bestehenden Gesamtschulen mit vielen KollegInnen über 50 fallen durch die Altersermäßigung mehrere Stellen weg, für die sie keine gesonderten Mittel bekommen.

Beibehaltung der Inklusionsbedingungen

Die KKS ist seit 2012/13 inklusive Schule. Damit dieser Prozess gelingt, sollen die Personalressourcen, die den integrativen Klassen bislang zugestanden wurden, beibehalten werden. Die integrativen Klassen sollen verkleinert werden können, ohne dass die anderen Klassen vergrößert werden müssen. Hier hat das 9.SCHRÄG inzwischen Fakten geschaffen – was aber nichts an der Berechtigung dieser Forderung ändert.

Einführung eines Sozialindex für Gesamtschulen mit schwierigem Standort

In der KKS werden viele Kinder unterrichtet, die aufgrund schwieriger Lebenssituationen besonderer Unterstützung bedürfen. Dies schlägt sich in der Stellenzuweisung der Schule **nicht** nieder. Ein Sozialindex könnte es möglich machen, Lerngruppen zu verkleinern.

sprach von „gelebter Demokratie“. Anwesend war auch lokale Presse, die in fairer Weise berichtete.

Eva Lux hatte uns zunächst einen Termin mit Renate Hendricks, der schulpolitischen Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, vorgeschlagen. Jedoch waren wir uns einig, die Unterschriften innerhalb unserer Schule übergeben zu wollen, weil dies dem Charakter des Protestes, der von vornherein auf eine breite Beteiligung der Schulgemeinde abzielte, am besten entsprach.

Das Gespräch mit Vertreterinnen der SPD-Landtagsfraktion

Das Gespräch konnte am 19.2.2014 in Düsseldorf stattfinden. Eine Delegation von LehrerInnen, ElternvertreterInnen und SchülerInnen sowie die Schulleiterin der KKS trafen sich im Landtag mit Renate Hendricks, Eva-Maria Voigt-Küppers, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, und Eva Lux.

Eva May stellte als Schulleiterin anhand der Anmeldezahlen für das neue Schuljahr die Probleme und Schwächen unseres Schülerklientels vor.

In sachlicher und konstruktiver Atmosphäre entspannte sich eine Diskussion über die besonderen



Foto:
Guido Sattler

Bedürfnisse von Schulen an schwierigen Standorten, die allgemeine Personalsituation der Gesamtschulen im Regierungsbezirk Köln, das Problem der Altersermäßigung an lange bestehenden Schulen sowie die besonderen Schwierigkeiten von Schulen mit Dependancen. Renate Hendricks stellte am Ende des Gesprächs fest, die Wichtigkeit einiger Punkte nochmal erkannt zu haben und sie mit in ihre Arbeit im Schulausschuss zu nehmen. Sie betonte aber, **keinerlei Versprechungen** machen zu können.

Es bleibt abzuwarten, wie es weitergeht. Zum 1.2.2014 wurden etwa 180 Stellen im Regierungsbezirk Köln ausgeschrieben, die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule konnte zwei KollegInnen einstellen. Damit sind wir aber immer noch weit von einer auskömmlichen, den pädagogischen Erfordernissen angemessenen Personalausstattung entfernt. Zurzeit diskutiert das Kollegium wieder, was im nächsten Schuljahr gekürzt oder gestrichen werden muss.



Besuch im Landtag:
Frau Eva-Maria Voigt-Küppers (MdL SPD)
Frau Rau,
Frau Eva Lux

Eltern wehren sich mit einer Unterschriftenaktion

Die Neufassung der Verwaltungsvorschrift (VV) zur APO-SI, die den Schulwechsel regelt, ihre Funktion und das Zustandekommen sind ein Schlag ins Gesicht der integrierten Schulformen.

KARIN GÖRTZ-BROSE

Denn, alle Schulformen, also auch die integrierten sind verpflichtet, alle Schüler, die an Realschulen und Gymnasien nicht mehr gefördert werden können, aufzunehmen. Wenn der Platz nicht ausreicht, dann sogar mit Bildung eines weiteren Zuges ab Jahrgang 7. Damit gibt das Ministerium den Gesamt- und Sekundarschulen explizit eine Reparaturfunktion und wertet die integrierten Schulformen ab. Dieses Thema ist gerade in Kommunen brisant, in denen es neben einem Gymnasium ausschließlich eine Gesamt- oder Sekundarschule gibt (siehe auch Beitrag von Dr. Ernst Rösner Seite 10 ff.)

Der Landeselternrat kritisiert die VV nicht nur inhaltlich, sondern auch das Zustandekommen: Das Schulministerium hat die folgende Entscheidung für diese Vorschrift ohne Beteiligung des Schulausschusses im Düsseldorf Landtag, lediglich ministeriell treffen können. Damit konnten auch Stellungnahmen der bei gewichtigen Schulangelegen-

heiten anzuhörenden Verbände umgangen werden. Die VV wurde erst nach Vollzug mit der Veröffentlichung im Juli-Amtsblatt 2013 kommuniziert.

Der Landeselternrat der Gesamtschulen (LER NRW) hat dennoch auf die Veröffentlichung reagiert und im Oktober vergangenen Jahres klare Erwartungen an das Schulministerium formuliert. Seitdem wartet der LER auf eine inhaltliche Stellungnahme. Erhalten hat der LER lediglich ein kurzes Schreiben, in dem das Ministerium um Geduld bittet.

Die positive Entwicklung hin zu mehr Schulen des längeren gemeinsamen Lernens sei angesichts der neuen Verpflichtung, die von Gymnasien und Realschule abgeschulten Schüler aufnehmen zu müssen, kein Selbstläufer, erklärt Bernhard Michel, Vorsitzender des LER. „Die Kultur des Behaltens muss von der Politik wieder – wie bei den Bildungskonferenzen einhellig gefordert – gestützt werden. Die Verwaltungsvorschrift zur APO SI muss aus dem Weg geräumt werden.“

2. Fachtagung GGG NRW; SLV GE NRW

Im Dezember 2012 fand bereits eine Fachtagung zu den Entwicklungen in der Schullandschaft in NRW statt, die nun am 14. Februar in Dortmund eine Fortführung fand.

DAGMAR NAEGELE

Die erfreuliche Gründungswelle von neuen Gesamtschulen und Sekundarschulen in NRW und die zuvor schon entstandenen Gemeinschaftsschulen haben zu einer nicht so erwarteten „Bewegung“ der Bildungslandschaft in NRW geführt. Diese Veränderungen führen aber auch zu Verwerfungen, vielleicht auch zu nicht beabsichtigten Fehlentwicklungen, auf jeden Fall zu weiterführenden Strukturfragen. Regionale Unterschiede zwischen städtischen Ballungszentren und ländlichen Bereichen, ein demografisches Nord-Südgefälle in NRW und kommunale Eigeninteressen zeichnen ein nicht nur vielfältiges, sondern zuweilen auch verwirrendes Bild für den schulpolitisch interessierten Betrachter. Der momentan wohl kündigungswissenschaftliche Berater von Kommunen und Wissenschaft, Dr. Ernst Rösner, hat auf der Fachtagung seine detaillierten Ergebnisse und Schlussfolgerungen zur



Diskussion mit Renate Hendriks (MdL, SPD) und Sigrid Beer (MdL, Bündnis 90/Die

Grünen) zu „2 Jahre Schulkonsens“

Foto: Ulrich Thünken

Schulentwicklung in NRW vorgestellt und einen ganz hervorragenden Beitrag dazu für dieses Heft zur Verfügung gestellt, siehe S. 10 ff.

Wir bedanken uns auch an dieser Stellen ganz herzlich bei ihm für sein Engagement und freuen uns auch zukünftig auf Beiträge von ihm, auf gemeinsame Veranstaltungen und Aktionen.

Sein Vortrag war die Grundlage für die sich anschließende Diskussion von Vertreterinnen und Vertreter der Gesamtschulverbände, der Schulaufsicht und der Politik. Erich Heine (Senior Expert GGG) moderierte die Tagung und forderte Renate Hendriks und Sigrid Beer zu Statements heraus.

Diskussionspunkte waren aus den verschiedenen Problemfeldern u.a. die vielerorts bestehende Konkurrenzsituation der integrierten Schulen mit den selektiven, pädagogische Herausforderungen an integrierten Schulen, die Frage nach einem Sozialindex für alle Schulen, Sekundarschulgründungen als Hauptschulerersatz, die Schulneugründungen statt der Umwandlung bestehender Schulen, die besondere Situation von Gesamtschulneugründungen in Ballungszentren, kommunale Entscheidungskriterien für die Neugründung einer Gesamt- oder Sekundarschule, mögliche Gründe für „missglückte“ Neugründungen und „Kirchturmdenken“, Inklusion als Aufgabe für alle Schulen.

Das Ergebnis dieser Fachtagung ist zu einen als Pressemitteilung auf den Seiten 22/23 nachzulesen zum anderen ist es die Gewissheit, diese Diskussion in einer 3. Fachtagung im kommenden Jahr fortführen zu wollen.



Das Plakat ist über die Geschäftsstelle der GGG NRW kostenfrei erhältlich oder Download



Mehr zur Unterschriftenaktion unter: www.ler-nrw.de/aktuelles.html

Zwei Jahre Bildungskonsens: Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen

Beitrag auf der Basis eines Referates auf der 2. Fachtagung von GGG-NRW und SLV GE NRW vom 14. Februar 2014

DR. ERNST RÖSNER

Ausgangslage

Im Unterschied zu einigen anderen Bundesländern, die neue Strukturen (=Zweigliedrigkeit) verbindlich vorgegeben haben (Hamburg, Bremen, Berlin, Schleswig-Holstein und Saarland), hat sich die Politik des Landes Nordrhein-Westfalen (ebenso wie die in Baden-Württemberg, Thüringen und Sachsen-Anhalt) auf eine Politik der Ermöglichung festgelegt. Das soll auch noch die nächsten zehn Jahre so gelten. Politik der Ermöglichung bedeutet: Schulträger, die Schulen des gemeinsamen Lernens errichten wollen, können das unter gewissen Bedingungen tun. Gezwungen wird niemand. Dieses Konzept entledigt die Landespolitik lästiger Strukturdebatten, verlagert aber Konflikte auf die Ebene der Schulträger. Umso wichtiger sind nachvollziehbare Rahmenvorgaben des Landes. Manchmal funktionieren Neugründungen von Schulen des gemeinsamen Lernens nahezu geräuschlos und erfolgreich, an

anderen Stellen aber gibt es heftige Auseinandersetzungen. Hier und da scheitern Reforminitiativen, manchmal unnötig. Das ist auch ein Preis der Ermöglichungspolitik.

Selbst wenn das Land nach Verabschiedung des „Bildungspolitischen Kompromisses“ vom 19. Juli 2011 von seiner Grundlinie der Ermöglichungspolitik bis 2023 kaum abweichen kann, bleibt die Frage, ob Ermöglichung nicht auch als Erleichterung verstanden werden könnte. Schließlich sollten alle Landtagsfraktionen an vernünftigen Korrekturen interessiert sein. Dazu später ein paar Vorschläge.

Derzeit erleben wir einen zügigen, wenn auch etwas langsameren Ausbau des Angebotes von Schulen des gemeinsamen Lernens. 33 Anträge Sekundarschule, 22 Anträge IGS (Stand Antragstellungen Januar 2014). Auch weil einige dieser Initiativen erfolglos

blieben (z. B. Meschede und Velbert), ergibt sich ein spürbarer Rückgang gegenüber den genehmigten Neugründungen des Vorjahres: 39 Sekundarschulen und 28 Gesamtschulen. Der Boom schwächt sich ab. Das muss aber kein bedrohliches Signal sein.

Immerhin sind die Veränderungen in der Bildungslandschaft gravierend. Betrachtet man die Übergängerzahlen seit 2001/02, dem Schuljahr mit der zuletzt höchsten Schülerzahl im 4. Grundschuljahrgang, so findet sich bis 2012/13 ein demografisch bedingter Rückgang von 203 Tsd. auf 159 Tsd., eine Einbuße von 22 Prozent. Schauen wir aber auf die Veränderungen in den einzelnen Bildungsgängen, finden sich erhebliche Streuungen um diesen Prozentwert:

Hauptschulen	-69 %
Realschulen	-32 %
Gymnasien:	-6 %
Schulen des gemeinsamen Lernens:	+23 %

Wenn in wenigen Wochen die Daten des Schuljahres 2013/14 vorliegen, dürften sich diese Prozentwerte noch einmal deutlich verändert haben. Doch schon die vorliegenden Daten bestätigen, dass die Hauptschule ein auslaufender Bildungsgang ist



Dr. Ernst Rösner
Foto:
Ulrich Thünken

und die Realschule als kommen- der neuer Basisbildungsgang in eine zunehmend prekäre Lage gerät. Gymnasien hingegen, die ihre Übergangsquote im Betrachtungszeitraum von 34 auf 42 Prozent steigern konnten, sind damit offensichtlich in der Lage, ihre Schülerzahlen weitgehend konstant zu halten und die Effekte der Demografie halbwegs zu neutralisieren.

Einzige echte Gewinner sind die Schulen des gemeinsamen Lernens, vor allem Gesamtschulen, auch Sekundar- und Gemeinschaftsschulen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass sich der Boom dieser Schulen auch durch die auslaufende Auflösung zahlreicher Haupt- und Realschulen erklärt.

Aktuelle Trends

Inzwischen besteht kein vernünftiger Zweifel mehr daran, dass Gesamtschulen bei Eltern populärer sind als Sekundarschulen. Wie sollte es auch anders sein, wenn der eine Bildungsgang einen bruchlosen Weg zum Abitur anbietet, der andere aber einen Schulwechsel zwingend erforderlich macht? Vor allem dort, wo jahrzehntelange Erfahrungen mit Gesamtschulen am eigenen Wohnsitz gemacht werden konnten, ist die Sekundarschule derzeit

noch weitgehend chancenlos. Elternbefragungen, etwa in Gelsenkirchen, Witten und Iserlohn, sprechen da eine deutliche Sprache.

Allerdings kann daraus nicht abgeleitet werden, einer Gesamtschule stets den Vorzug vor einer Sekundarschule zu geben – dazu sind die Voraussetzungen bei den Schulträgern zu unterschiedlich. Dabei geht es auch, aber nicht vorrangig, um die Finanzkraft der Kommunen; vor allem aber erlauben vorhandene und erwartbare Schülerzahlen oft keine Gesamtschule in der vorgeschriebenen Mindestgröße von vier Zügen.

Die besten Chancen für Sekundarschulen gibt es allem Anschein nach vor allem dort, wo es um die Arrondierung unvollständiger Sekundar-I-Angebote geht. Arrondierung bedeutet hier die Bereitstellung bislang fehlender gymnasialer Standards in einer gemeinsamen Schule. Wir finden in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl solcher Gemeinden, vor allem in ländlichen Regionen. Beispielhaft für solche kleinen Kommunen sind Ense und Möhneseesee (Kreis Soest), Stemwede (Kreis Minden-Lübbecke) und Schöppingen (Kreis Borken). Einige davon haben bereits in früheren Jahren eine gemeinsame Haupt- und Realschule eingerichtet („Verbundschule“), für

deren Umwandlung in eine Sekundarschule nur 50 Schülerinnen und Schüler erforderlich sind.

Eine zweite Gruppe ist charakterisiert durch ein instabiles Angebot von Haupt- und Realschulen neben einem vorhandenen Gymnasium. In diesen Kommunen stellt sich die Frage, ob Eltern das Auspendeln ihrer Kinder in benachbarte Kommunen als Folge des Auslaufens der nicht-gymnasialen Bildungsgänge zugemutet werden kann. Beispiele für solche Ausgangssituationen sind Beverungen (Kreis Höxter), Warstein (Kreis Soest), Petershagen (Kreis Minden-Lübbecke), Blomberg (Kreis Lippe) und Wermelskirchen (Rheinisch-Bergischer Kreis). Auffällig oft unterstützen hier die örtlichen Gymnasien die Errichtung von Sekundarschulen, offenbar in der begründeten Erwartung, dass einerseits die Konkurrenz durch die Sekundarstufe I gering bleibt und andererseits spürbare Zugewinne durch Seiteneinsteiger in ihre Oberstufe zu realisieren sind.

Grenzwertig sind Städte mit rund 30 Tsd. Einwohnern. Hier könnte oftmals eine Gesamtschule anstelle einer Sekundarschule errichtet werden. Dies scheitert aber vielfach an der Gegenwehr örtlicher Gymnasien, die dem ungeschriebenen Gymnasialgesetz fol-

gen: Du sollst keine andere Oberstufe haben neben mir. Das gilt umso mehr, wenn es ein ausdifferenziertes Gymnasialangebot gibt, etwa ein öffentliches und privates. Ein Beispiel ist Meschede (Hochsauerlandkreis), wo auch im zweiten Anlauf die Anmeldezahlen für eine Sekundarschule nicht erreicht wurden.

Es gibt aber auch andere konkrete Fälle mit anderen Ergebnissen. So ist die neue Sekundarschule in Werne (Kreis Unna) ein absolutes Erfolgsmodell. Hier wurden 171 Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2014/15 angemeldet. Die Schule ist aber „nur“ fünfzünftig und nimmt nicht mehr als 125 Kinder auf. Für eine Gesamtschule wäre diese Nachfrage mehr als ausreichend, aber Werne ist Standort zweier Gymnasien (davon eins privat), und die Stadt scheut ersichtlich den Konflikt um eine weitere Oberstufe.

Gesamtschule statt Sekundarschule

Mutiger war demgegenüber die Entscheidung der Stadt Delbrück (Kreis Paderborn). Hier war die Entscheidung für eine Gesamtschule oder Sekundarschule lange Zeit politisch heftig umstritten. Die Realschule sammelte mehr als 4.000 Unterschriften gegen eine mögliche Schließung,

das Gymnasium protestierte gegen eine mögliche Gesamtschule. Am Ende verständigten sich die im Rat vertretenen Parteien unter Führung der CDU auf eine Elternbefragung nach vorausgehenden Informationsveranstaltungen. Das Ergebnis war eine überwältigende Zustimmung zur Gesamtschule. Später, nach Abschluss des Anmeldeverfahrens, lagen 209 Aufnahmeanträge für die Gesamtschule vor, davon knapp 200 aus den eigenen Grundschulen. Vorsichtshalber hatte auch die Realschule gebeten, Kinder hier anzumelden und beim Partner des Vertrauens, der örtlichen Volksbank (!) zu hinterlegen. Am Ende waren es fünfzehn.

Dafür, dass Kommunalpolitik bisweilen die Rechnung ohne die Eltern macht, ist der Fall der Kreisstadt Heinsberg ein mahnendes Beispiel. Hier lehnte die CDU-dominierte Ratsmehrheit eine Elternbefragung ab und entschied, keine Gesamtschule, sondern eine Sekundarschule anstelle einer Haupt- und Realschule zu errichten. Das entsprach nicht zuletzt dem dringenden Wunsch des örtlichen Kreisgymnasiums. Die erforderliche Anmeldezahl wurde mit nur 43 deutlich verfehlt. Erst nach dieser bitteren Erfahrung beschloss der Rat die Errichtung einer Gesamtschule an der-

selben Stelle. Aus Heinsberg wurden genau 100 Kinder angemeldet, dazu weitere aus umliegenden Gemeinden. Weil alle vier Züge inklusiv arbeiten, startet die Gesamtschule 2014/15 mit der maximalen Höchstzahl von 112 Schülerinnen und Schülern.

Auf einen schwierigen, mutmaßlich aber erfolgreich verlaufenen Weg machte sich 2013 die Stadt Halle/Westf. (Kreis Gütersloh). Nachdem zunächst eine Sekundarschule favorisiert wurde, entschied sich die Ratsmehrheit doch noch für eine Gesamtschule. Dieser Beschluss löste heftige Kontroversen aus. Gegner waren nicht nur die örtlichen Christdemokraten, sondern auch der Kreis als Träger des Gymnasiums in Halle und der zweipolig angelegte Gesamtschule Borgholzhausen/Werther (zusammen sieben Züge). Der Kreis reichte unter Verweis auf die nachteiligen Auswirkungen auf die bestehende Gesamtschule gegen die Entscheidung Halles beim Verwaltungsgericht Minden Klage ein. Noch ehe hier eine Entscheidung getroffen wurde, fand mit Billigung der Bezirksregierung Detmold das Anmeldeverfahren in Halle und Borgholzhausen/Werther statt. Ergebnis: 117 Anmeldungen in Halle/Westf., darunter mehr als 100 Kinder aus den eigenen Grundschulen.

Ungeachtet der neuen Konkurrenz verzeichnete der Teilstandort Borgholzhausen 97 Anmeldungen, Werther sogar 120. In beiden Gesamtschulen wird es mutmaßlich zur Abweisung von Anmeldungen kommen müssen.

Probleme in Großstädten

Ungleich schwieriger sind die Gründungsbedingungen für Sekundarschulen in Großstädten und Ballungsgebieten. Hier sind Gesamtschulen bekannt und vertraut, Sekundarschulen aber weniger. Der konzeptionelle Vorteil der Gesamtschule mit eigener Oberstufe ist in der Gunst der Eltern nahezu unschlagbar. Dennoch können auch hier bei rationaler Sichtweise Sekundarschulen nicht a priori verworfen werden. Zunehmend instabile Haupt- und Realschulen gibt es auch hier, und gleichzeitig gleichen sich Anmeldezahlen und Aufnahmekapazitäten der bestehenden Gesamtschulen einander an. Beispiele sind Dortmund und Duisburg. Aus Duisburg wird berichtet: „Zum ersten Mal seit 20 Jahren gibt es in Duisburg keinen Überhang in der Nachfrage nach Gesamtschule mehr.“ (NRZ 18. Februar 2014)

Wenn also vermieden werden soll, das örtliche Schulangebot außerhalb von Gymnasien und

Gesamtschulen einem zunehmenden Erosionsprozess auszusetzen, führt an der Errichtung von Sekundarschulen oft kein Weg vorbei. Elternwünsche und deren Umsetzung sind eben nicht durchgängig miteinander vereinbar. Wo das so ist, bedarf es erheblicher Informations- und Überzeugungsarbeit. Die Stadt Duisburg zeigt aktuell, wie schwierig das ist, zumal dann, wenn sich Realschulen gegen ihre unerlässliche Auflösung mit allen Mitteln zur Wehr setzen.

Gute Chancen für die Errichtung neuer Gesamtschulen finden sich vor allem dort, wo langjährige Erfahrungen mit diesem Bildungsgang vorliegen und manchmal sogar die Eltern der Viertklässler bereits eine Gesamtschule besucht haben. Hier liegen unübersehbare Vorteile in den Großstädten. Unerlässlich ist aber eine sorgfältige Einzelfallprüfung, um Schwächungen bestehender Gesamtschulen zu vermeiden. Hier kommt es also darauf an, bei der Ausweisung neuer Standorte vor allem solche Stadtbezirke auszuwählen, aus denen die Wege zu bestehenden Gesamtschulen sehr weit sind. Gelsenkirchen eröffnet 2014 nach diesem Kriterium eine neue Gesamtschule im nördlichen Stadtteil Erle. Köln und Bonn verfahren dem Vernehmen nach ebenso.

Sonderfälle...

... sind die Gesamtschulgründungen in Bad Driburg und Brakel (beide Kreis Höxter), wo mit breitem politischem Einvernehmen alle drei traditionellen Bildungsgänge auslaufend aufgelöst und durch eine Gesamtschule ersetzt wurden. Hintergrund: In beiden Städten gibt es ein starkes Angebot privater Gymnasien, die – bei ungewöhnlich stark sinkenden Schülerzahlen – den öffentlichen Gymnasien so viele Schülerinnen und Schüler entziehen, dass sie nicht weiter bestehen können. Das allseits gewünschte Abitur in städtischer Trägerschaft – auch als Wahlmöglichkeit für Eltern ohne konfessionelle Bindung – war im Regelschulwesen nur als Gesamtschule möglich. Aperçu: Bis 2013 hatte in der Geschichte der Menschheit noch nie ein Kind aus Brakel eine Gesamtschule besucht. Dann entschieden sich 192 Eltern für die neue und noch unbekanntere Schule.

Gründungshindernisse auf kommunaler Ebene

Trivial ist die Feststellung, dass keine Reform ohne Widerstand verläuft. Der findet sich bei der aktuellen Schulstrukturveränderung vor allem auf der Ebene der

Schulträger. Gleichzeitig stellt sich aber auch die Frage, ob die Landesregierung ihre Möglichkeiten der Unterstützung erschöpfend nutzt.

Bleiben wir zunächst bei den Kommunen. Hier gilt nach wie vor das inzwischen geflügelte Wort „No pain – no change“. Bei den Hauptschulen ist die Gültigkeit dieser Regel nicht mehr zu übersehen, die weitaus meisten haben inzwischen resigniert und machen freiwillig den Weg frei zu ihrer Ersetzung durch Sekundarschulen.

Bei Realschulen ist das vielfach noch anders. Zwar finden sich auch hier Beispiele für die Bereitschaft, sich im Zuge einer auslaufenden Auflösung für eine neue Schule des gemeinsamen Lernens zu öffnen, etwa in Halle/Westf., in Dortmund und in Iserlohn. Wo aber die Errichtung einer Sekundarschule mangels Nachfrage nicht zustande kam, lag es vor allem am erfolgreichen Widerstand der Realschulen. Velbert (Kreis Mettmann) und Hückeswagen (Oberbergischer Kreis) sind aktuelle Beispiele. Aufschlussreich ist in Hückeswagen die wohl zutreffende Feststellung der Realschulleiterin, die eigentlich eine Sekundarschule wollte: „Da ist der Leidensdruck für Eltern noch nicht vorhanden.“ (Remscheider Anzeiger vom 22. Februar 2014)

Zur Abrundung des Bildes gehört aber, vielen Realschulleitungen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen: Sie haben in großer Zahl die Probleme erkannt, die sich aus der schleichenden Verabschiedung der Hauptschulen aus der Bildungslandschaft ergeben. Leider ist dieses Bewusstsein in ihren Kollegien nicht gleichermaßen entwickelt, sodass im vertraulichen Gespräch oft zu hören ist: „Ich würde ja gern, aber gegen mein Kollegium...?“

Der Widerstand der Realschulen gegen ihre Ersetzung durch Sekundarschulen (oft erfolgreich) oder Gesamtschulen (in aller Regel erfolglos) ist zwei Grundformen zuzuordnen. Die einen wählen die öffentliche Konfrontation (zum Beispiel Delbrück, Höxter oder Velbert), die anderen bevorzugen eine eher subkutane Strategie. Da werden gern Eltern zum Leserbriefschreiben motiviert oder besonders attraktive Informationsveranstaltungen für Grundschülereltern angeboten. Manche Realschulen verzichten vollständig auf inhaltliche Begründungen und berufen sich stattdessen auf einstimmige Beschlüsse ihrer Schulkonferenzen.

So geschehen im Schulausschuss der Stadt Höxter. Schulen des gemeinsamen Lernens können aber auch an der Gegenwehr der Nachbarn scheitern. Bei sin-

kenden Schülerzahlen reagieren die Träger solcher etablierter Schulen (bislang nur Gesamtschulen) hochgradig sensibel auf Gründungsinitiativen in ihrem Umfeld. Dabei geht es längst nicht mehr um die nackte Existenz ihrer Schulen, sondern schon um einen befürchteten Attraktivitätsverlust. Dabei berufen sie sich inzwischen auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Münster (Emsdetten vs. Nordwalde/Saerbeck), das bereits sinkende, nicht einmal bestandsgefährdende Schülerzahlrückgänge als Verstoß gegen das Gebot der wechselseitigen Rücksichtnahme als Grund für die Nichtgenehmigung einer neuen Gesamtschule anerkannte. Wann aber von einer bedeutsamen Attraktivitätseinbuße die Rede sein kann, bleibt der Urteilsexegese der Schulaufsicht überlassen. Ein weiteres Beispiel ist der weiter oben angesprochene Fall Halle/Westf. Beide Fälle machen deutlich: Im Zeichen des allgemeinen Schülerzahlrückgangs wird es zunehmend schwierig, weitere Schulen des gemeinsamen Lernens zu errichten.

Regelungsbedarf durch landespolitische Vorgaben

Errichtungsprobleme auf kommunaler Ebene sind keineswegs nur auf lokale Widerstände zurückzuführen, sondern können auch durch landespolitische Regelungen verursacht sein. Sechs davon sollen im Folgenden expliziert werden. Alle legen die Überarbeitung einschlägiger schulrechtlicher Bestimmungen nahe:

1. Ein fortbestehendes Ärgernis ist die Regelung der Mindestschülerzahlen im Errichtungsjahr: 75 Anmeldungen für Sekundarschulen, 100 für Gesamtschulen, in beiden Fällen nur Kinder aus den eigenen Grundschulen, sofern kein Planungsverbund mit einem benachbarten Schulträger gebildet wurde. Nun sollen an dieser Stelle nicht die ungleich vorteilhaften Gründungsbedingungen für Gemeinschaftsschulen in anderen Bundesländern als Referenz herangezogen werden (40 in Baden-Württemberg, 240 nach aktueller Novellierung des Schulgesetzes für die gesamte Sekundarstufe I in Schleswig-Holstein). Es wäre bereits hilfreich, wenn das Land Nordrhein-Westfalen einen erfahrungsgestützten

zu 1
„Nach Ministeriumsangaben werden 36 der landesweit derzeit noch 47 Regionalschulen zum 1. August in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Sieben Schulen nehmen keine Schüler mehr auf und laufen aus. Vier Schulen liegen unter der Mindestschülerzahl von 240 Schülern und werden aufgelöst.“ (NDR 22. Januar 2014)

Abschlag einführen würde. Damit ist eine Unterschreitung der Mindestschülerzahl im Gründungsjahr gemeint, wenn zu erwarten steht, dass das notwendige Quorum von 75 bzw. 100 durch Einpendler übertroffen wird. Schließlich ist nur schwer vermittelbar, dass ausgerechnet im ersten schwierigen Schuljahr nur die eigenen Kinder gezählt werden dürfen, in den Folgejahren aber auswärtige Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden müssen. Ein Beispiel für die Fragwürdigkeit der bestehenden Regelung findet sich in der Stadt Blomberg (Kreis Lippe). Hier wurden durch Ratsbeschluss Haupt- und Realschule zugunsten einer gewünschten Sekundarschule bedingt auslaufend aufgelöst. Die erforderliche Mindestschülerzahl wäre problemlos erreichbar, wenn sich die Nachbarkommune Schieder-Schwalenberg auf einen Planungsverbund eingelassen hätte. Von hier pendelten traditionell zahlreiche Kinder nach Blomberg, und nach Auflösung der Hauptschule als letzter weiterführender Schule hätte ein solches gemeinsames Vorgehen nahegelegen. Weil aber aus Gründen, die sich einem Außenstehenden nicht auf Anhieb erschließen,

Schieder-Schwalenberg sich weigerte, einen Planungsverbund mit Blomberg zu bilden, war die kleine Stadt auf die eigenen Grundschulabsolventen angewiesen. Das erforderliche Quorum wurde mit Mühe erreicht. Aus Schieder-Schwalenberg kamen 17 Anmeldungen hinzu, die bei der Bedarfsprüfung aber keine Rolle spielen durften.

2. Kaum leichter nachvollziehbar ist die geltende Regelung des Fortführungsbedürfnisses für bestehende Haupt- und Realschulen. Während bei neuen Schulen des gemeinsamen Lernens die Regelgröße gleichsam unverhandelbar ist, können Hauptschulen mit 18 und Realschulen mit 36 Anmeldungen weitergeführt werden. Das erscheint als Ungleichbehandlung, erfordert hohe Personalkosten und erschwert die Gründung von Sekundarschulen und Gesamtschulen. Warum nicht auch hier der Rückgriff auf Regelgrößen, also 24 als Ausnahmetatbestand für Hauptschulen und 56 für Realschulen?
3. Die Funktion der Realschule muss im Licht der neuen Entwicklung neu gedacht werden. Eine Schule, die kein mittlerer

Bildungsgang mehr ist, zunehmend mit Anforderungen der auslaufenden Hauptschule konfrontiert wird (Aufnahme von Schülerinnen und Schüler mit attestierter Hauptschuleignung, Bildung von Auffangklassen und immer häufiger fehlenden Möglichkeiten der Abschlusssicherung) hat aus Sicht vieler Realschulen nur zwei Möglichkeiten: Entweder die Einrichtung von zwei Bildungsgängen spätestens ab Klassenstufe 7 (das wäre gewissermaßen die Wiedereinführung der Verbundschule durch die Hintertür) oder Anpassung der APO-SI an die neuen Bedingungen. Hier besteht ersichtlich dringender Regelungsbedarf.

4. In einer kleinen Zahl nordrhein-westfälischer Kommunen besteht (oder bestand) das weiterführende Schulangebot aus Hauptschule und Gymnasium. Mit dem Wegfall der Hauptschule beschränkt sich das weiterführende Schulangebot allein auf das Gymnasium, was im Umkehrschluss bedeutet, dass die Mehrzahl der Grundschulabgänger in auswärtige Schulen auspendeln muss. So ist das aktuell bereits in Bartrup (Kreis Lippe). Hier müssen bei einer grotesk niedrigen Gymnasial-Übergangsquote von nur 28 Prozent fast Dreiviertel der

Grundschulabgänger in auswärtige Schulen auspendeln. Was liegt näher, als gesetzlich vorzugeben, dass eine einzige weiterführende Schule im Ort eine Schule des gemeinsamen Lernens sein soll?

5. Nach Überzeugung des Schulministeriums handelt es sich bei Sekundarschule und Gesamtschule um verschiedene Angebotsformen. Das ist nun keine juristische Spitzfindigkeit, sondern kann für Schulträger höchst folgenreich sein. Ein Beispiel ist die kleine Stadt Olfen (Kreis Coesfeld), wo seit mehr als zwanzig Jahren die vierzügige Gesamtschule die einzige weiterführende Schule am Ort ist. Nunmehr gibt es Bestrebungen in der nur 7 Kilometer entfernten Nachbarstadt Datteln, eine Sekundarschule einzurichten. Sollten dafür die notwendigen Anmeldezahlen erreicht und gleichzeitig gesamtschulinteressierte Eltern der wohnungsnahen Sekundarschule den Vorzug vor der Gesamtschule in Olfen geben, droht der Gesamtschule Olfen ein Schülerzahlrückgang, der in Verbindung mit einer ausgesprochen ungünstigen demografischen Entwicklung den Fortbestand hochgradig gefährdet. Immerhin stammen

die weitaus meisten Einpendler in Olfens Gesamtschule aus Datteln. Dem Vorschlag Olfens, in Datteln einen Teilstandort der Gesamtschule zu errichten, die Sekundarstufe I in Olfen um einen Zug zu verringern und die Oberstufe am bisherigen Standort zu behalten, konnte sich Datteln nicht anschließen. Sollte sich daran nichts ändern, muss wohl verwaltungsgerichtlich geprüft werden, ob es sich bei der Sekundarschule tatsächlich um ein Aliud zur Gesamtschule handelt. Diesen Nachweis zu erbringen dürfte nicht einfach sein, weil fast alle Sekundarschulen konzeptionell wie Gesamtschulen arbeiten, also „teilintegriert“. Sofern sich aber die Verwaltungsrichter die Position des Schulministeriums zueigen machen, droht eine Art Kannibalismus zwischen Schulen des gemeinsamen Lernens. Das kann kaum im Interesse einer Landespolitik sein, die den Ausbau solcher Schulen fördern und gerade die Bildungsversorgung in ländlichen Regionen sichern will. – Dabei ist auch der folgende Punkt (6) zu beachten:

6. Nicht zuletzt die strittigen Gesamtschulinitiativen in Emsdetten und Halle/Westf. haben anschaulich gezeigt, dass eine

ausschließlich kommunale Schulentwicklungsplanung an Grenzen stößt. In der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Münster vom 27. Dezember 2013 wurde unübersehbar deutlich, dass künftige Planungen die Bedingungen benachbarter Schulträger weitaus stärker berücksichtigen müssen, als das bisher der Fall war („Der planende Schulträger darf von seiner Planungsbefugnis zur Organisation des örtlichen Schulwesens nicht rücksichtslos Gebrauch machen...“). Die Konsequenz kann nur lauten: Schulentwicklungsplanung ist Kreissache, auch wenn die Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen in der Zuständigkeit der einzelnen Schulträger bleiben muss.

Fazit

Zwei Jahre nach Verabschiedung des „Schulpolitischen Kompromisses“ in Nordrhein-Westfalen ist anzuerkennen, dass die Vereinbarungen zwischen den Regierungsparteien und der CDU wichtig für die Herstellung von Schulfrieden im Land gewesen sind. Unnötig zu sagen, dass die Bereitschaft noch nicht bei allen Schulträgern angekommen ist, und der Verweis auf gewisse Restriktionen

im nachfolgenden 8. Schulrechtsänderungsgesetz hilft auch nicht viel weiter. So sind eben Kompromisse. Immerhin hat sich in der Folge dieser überparteilichen Verständigung die Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen erheblich verändert, und zwar zugunsten der Schulen des gemeinsamen Lernens. Das ist ein Erfolg für alle, die dieses Modell über Jahrzehnte gegen viel Widerstand beharrlich verfolgt haben. Wichtiger noch: Es ist ein Erfolg für eine wachsende Zahl von Schulträgern, die ihren Kindern eine Alternative zum traditionellen Schulsystem mit zeitgemäßen modernen Lernformen anbieten und dabei oft auch das lokale Angebot deutlich aufwerten konnten.

Doch auch das ist zu bedenken: Zwei Jahre Erfahrungen mit dem neuen Schulrecht sollten Anlass für eine kritische Überprüfung sein – und das gilt für alle Parteien, die den Kompromiss von 2012 mitgetragen haben. Ersichtlich besteht an einigen Stellen Korrekturbedarf. Überwiegend ist er von einer Art, die keine politischen Grundüberzeugungen berührt, sondern den Interessen der Schulträger nahekommt. Wer sich also hinter dem Erfolg des Kompromisses nicht unbefristet verstecken will, wäre gut beraten, ihn bedarfsgerecht zu modifizieren. Schließlich

geht es um angewandten Pragmatismus und nicht um Positionen, die im Grundgesetz festgelegt oder aus Naturgesetzen ableitbar sind. Hier zählt nur der gute Wille.



Info

Drei Fragen

Im Nachgang zur Fachtagung stellt der Landeselterrat der Gesamtschulen NRW (LER) den Bezirksregierungen drei Fragen zu möglicherweise vierzügigen Sekundarschulen*

1. Gibt es in Ihrem Regierungsbezirk genehmigte vierzügige Sekundarschulen?
2. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage sind sie genehmigt worden?
3. Wenn ja, besteht die Möglichkeit einer späteren Umwandlung in eine Gesamtschule?

Dem LER liegt bis zum Redaktionsschluss dieses Heftes (20.03.14) lediglich eine Antwort aus Köln vor. Demnach hat diese Bezirksregierung sechs Sekundarschulen genehmigt, die größer als dreizügig sind. Die Rechtsgrundlage sei § 81 Abs. 3 i. V. m. § 17a Schulgesetz NRW. Eine Begrenzung der Zügigkeit sei im Schulgesetz nicht vorgesehen. Für die Errichtung einer Sekundarschule mit mehr als drei Parallelklassen lagen bei den Kommunen jeweils individuelle bzw. kommunenübergreifende schulentwicklungsplanerische Gründe vor. Eine Umwandlung zur Gesamtschule sei bei Vorliegen aller rechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich möglich.

*Schulkonsens Ziffer 5, 3. Punkt, 2. Satz

„Wenn der Bedarf für eine mindestens vierzügige integrierte Schule mit einer eigenen gymnasialen Oberstufe besteht, ist eine Gesamtschule zu gründen, für deren Errichtungsgröße der Wert 25 Kinder pro Klasse gilt.“ (Anm. d. Red.)

2 Jahre Bildungskonsens

Situation – Perspektiven

Der Elternwunsch nach Gesamtschulen und Sekundarschulen ist ungebrochen. Seit dem Schulkonsens sind in NRW schon 155 Schulen des längeren gemeinsamen Lernens gegründet worden. Weitere 50 Gesamtschulen und Sekundarschulen sind zum kommenden Schuljahr beantragt.

Presseerklärung
anlässlich der 2.
Fachtagung von
SLV-GE-NRW und
GGG NRW vom
14.02.2014

Die Dynamik in der Schulentwicklung ist beeindruckend. Die Qualität und die Auswirkungen dieser Schulgründungen sind im Lande allerdings regional sehr unterschiedlich. Sie werden auch von den Gesamtschulen vor Ort durchaus differenziert beurteilt.

Die Politik der Ermöglichung im Interesse kommunaler Schulentwicklung muss bei Neugründungen durch qualitätssichernde Standards des Landes ergänzt werden.

Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Sekundarschulen haben ein breiteres Aufgabenspektrum als die selektiven Schulformen. Sie führen bildungsnah und bildungsferne Schüler gleichermaßen zum Abitur. Sie stellen sich aber auch der Inklusion. Die Gesamtschulen in NRW haben schon lange erfolgreich den Teufelskreis von sozialer Benachteiligung und Bildungsbenachteiligung durchbrochen. Aber auch Schulen brauchen Unterstützung. Auch hier gilt: Ungleiches muss ungleich behandelt werden. Unter Beteiligung des renommierten Schulforschers Dr. Ernst Rösner und im Gespräch mit den beiden schulpolitischen Sprechern der Koalition im Landtag, Renate Hendricks (SPD) und Sigrid Beer (Bündnis/90 Die Grünen), wurden diese Problemfelder und deren Lösungsansätze beraten.

Forderungen der Fachtagung an die Regierungskoalition:

1. Schulen müssen räumlich und personell so ausgestattet werden, dass sie die ihnen gestellten Aufgaben erledigen können. Unterschiedliche Aufgaben bedingen unterschiedliche Ressourcen: Ungleiches muss ungleich behandelt werden.

2. Hierzu muss der im Schulkonsens verankerte Sozialindex vorrangig umgesetzt werden. Dieser Sozialindex muss schulscharf nach der Herkunft der Schüler einer Schule bestimmt werden.

3. Die Inklusion ist die Aufgabe aller Schulen. Aber nicht alle Einzelschulen müssen die Inklusion konkret leisten. Deshalb muss der im Schulkonsens verankerte Inklusionsindex ebenfalls schulscharf umgesetzt werden.

4. Im Schulkonsens sind die Schulen des gegliederten und integrierten Schulsystems als gleichwertig beschrieben. Dann kann und darf es keine Abschulung aus der Realschule und dem Gymnasium in die Gesamtschulen und Sekundarschulen geben.

5. Ein Drittel aller Sekundarschulen sind vier- oder höherzügig. Diese Schulen haben die hinreichende Größe für eine eigene Oberstufe. Hier ist der Elternwille zu ermitteln und umzusetzen.

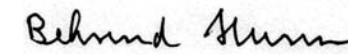
6. Inklusion ist die Aufgabe aller Schulformen. Es kann nicht sein, dass diese Aufgabe vorrangig den integrierten Schulen zugewiesen wird. An der Umsetzung der Inklusion sind die Schulen entsprechend ihrem Regelschüleraufkommen an allen Förderschwerpunkten zu beteiligen.

7. Schülerströme und Elternwünsche machen an den kommunalen Grenzen nicht Halt. Nur eine überkommunale Abstimmung führt vor allem in der Fläche zu zukunftsfähigen Neugründungen.



Für die SLVGE NRW
Rainer Dahlhaus
Sprecher

SLV-GE-NRW@t-online.de
Telefon d: 0202-563-6652
Telefon p: 0176 80293808



Für die GGG-NRW
Behrend Heeren
Vorsitzender

GGG-NRW@dokom.net
Telefon d: 0231 148011
Telefon p: 02845 5383



Rechtsverordnung fördert Abschulen

Hinter dem bürokratischen Terminus „Abschulung“ verbirgt sich die in Deutschland gängige, im Ausland hingegen unübliche Praxis, Schülerinnen und Schüler mit Leistungsschwächen aus ihrer gewohnten Schulgemeinschaft auszuschließen und auf andere Schulformen mit geringerem Leistungsanspruch abzuschieben. Statt die Abschulung nicht zuletzt auch wegen ihrer Unvereinbarkeit mit dem staatlichen Inklusionsauftrag endlich abzuschaffen, hat das nordrhein-westfälische Schulministerium fast zeitgleich mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Inklusion in Schulen die Aufnahmeverpflichtung für abgeschobene Schülerinnen und Schüler auf die Gesamtschulen und Sekundarschulen ausgeweitet.



Dr. Brigitte Schumann

Der Originaltext wurde für die ISA stark gekürzt. Die vollständige Fassung und weitere Texte zum Thema unter Stellungnahme www.ggg-nrw.de

DR. BRIGITTE SCHUMANN

Abschulung schadet den betroffenen Kindern und Jugendlichen. Der erzwungene Schulwechsel ist eine auf die Sicherung fiktiver Homogenität ausgerichtete Selektionsmaßnahme. Diese deutsche Form der Durchlässigkeit „nach unten“ hat in der Vergangenheit die Hauptschule zum Auffangbecken für die in und an den gegliederten Schulformen Gescheiterten werden lassen. Sie hat im Ergebnis wesentlich zur unaufhaltsamen institutionellen und pädagogischen Krise der Hauptschule beigetragen, die immer mehr Bundesländer zur Einführung der Zweigliedrigkeit veranlasst.

Verwaltungsvorschriften verfügen radikalen Politikwechsel

Mit der Entscheidung des Schulministeriums wird die unverant-

wortliche Praxis der Abschiebung fortgesetzt. Darüber hinaus verändert sich die systemische Stellung von Sekundarschule und Gesamtschule im Verhältnis zur Realschule und zum Gymnasium in NRW. Als integrierte Schulformen „des längeren gemeinsamen Lernens“ werden sie entgegen ihrem Selbstverständnis von den selektiven Schulformen für die „Entsorgung“ von Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen. Mit dieser Funktionalisierung ist eine öffentliche Abwertung ihrer Arbeit verbunden. Herbeigeführt wurde die radikale Veränderung durch eine einfache Neufassung der Verwaltungsvorschriften (VV) zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sek. I (APO-SI). Es bedarf keiner hellseherischen Fähigkeiten um festzustellen, dass die Verwal-

tungsvorschriften mit ihrer negativen Wirkung auf Gesamtschulen und Sekundarschulen zu allererst in den Kommunen zur Anwendung kommen, die über keine Hauptschule mehr verfügen oder die neben dem Gymnasium nur noch eine Gesamtschule oder eine Sekundarschule besitzen.

Gesamtschulen protestieren gegen Vertrauensbruch

Die Vertreter der Gesamtschulen sind von dieser Nacht- und Nebelaktion kalt erwischt worden. Entsprechend heftig fiel auch ihr Protest aus. In einem Offenen Brief hat sich die Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in NRW (SLV GE) an Schulministerin Sylvia Löhrmann gewendet und sowohl das Verfahren als auch die Entscheidung scharf kritisiert. Auch die GEW hat dazu in einem Schreiben an das Ministerium kritisch angemerkt, dass eine solch gravierende Veränderung nicht auf dem Wege eines reinen Verwaltungsaktes entschieden werden durfte, „denn damit werden die integriert arbeitenden Schulformen Sekundarschule und Gesamtschule vollständig in das gegliederte System eingeordnet und der Realschule und dem Gymnasium untergeordnet“. Ein Vertrauensbruch besteht in mehrfacher Hinsicht. Schon der Koalitionsvertrag, den die die rot-grüne

Landesregierung 2010 abgeschlossen hat, verspricht, dass alle Schulformen eine „Kultur des Behaltens“ entwickeln sollen. Die vom Schulministerium einberufene Bildungskonferenz hat 2011 ebenfalls als gemeinsame bildungspolitische Empfehlung formuliert: „Jede Schule übernimmt die Verantwortung für den Bildungsweg der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Es ist Aufgabe und Zielsetzung der Schule, gemeinsam mit den Eltern, die von ihr aufgenommenen Kinder und Jugendlichen unter Wahrung der Bildungsstandards zumindest zum ersten von ihr angebotenen Abschluss (Sekundarstufe) zu führen.“ Lediglich der Elternverband der Gymnasien stimmte dagegen.

Das Gymnasium anschlussfähig machen für den Weg zur Inklusion!

Inklusion beginnt nicht erst mit der Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in die allgemeine Schule, sondern damit, alle einmal aufgenommenen Schülerinnen und Schüler zu behalten, sie zu fördern und ihnen in Anerkennung ihrer Unterschiedlichkeit gleichberechtigte Teilhabe am Unterricht und am Schulleben zu ermöglichen. Derzeit können Gymnasien sich noch darauf zurückziehen, dass ein Schulwechsel im Interesse der Schülerinnen und Schüler ist, wenn erkennbar wird, dass das Abitur nicht erreichbar ist, da in NRW alle anderen Bildungsabschlüsse am Gymnasium nicht vergeben werden.

Was muss in NRW geschehen?

Ein generelles Abschulungsverbot ist unumgänglich, will die Landesregierung ihre bildungspolitische Glaubwürdigkeit nicht verspielen. Mit Beteiligung des Landtags und der Verbände muss eine zügige Überarbeitung der APO-SI in Angriff genommen werden, die ernst macht mit der „Kultur des Behaltens“ auch für Gymnasien und Realschulen. Sie muss die Abschulung durch Laufbahnregelungen an den Realschulen und Gymnasien „überflüssig und unstatthaft“ machen.

Erster Aachener Gesamtschultag

„Länger gemeinsam lernen – in 9 Jahren erfolgreich zum Abitur“ lautete der Titel, mit dem die vier Aachener Gesamtschulen gemeinsam zum 1. Gesamtschultag am 10.10.2013 eingeladen hatten. „Wir wollen zeigen, was die Gesamtschulen zu leisten im Stande sind,“ so Hanno Bennemann, Schulleiter der 4. Aachener Gesamtschule gegenüber der Aachener Presse. Die Schullandschaft befindet sich im Umbruch und die Eltern stöhnen unverändert über G8. Da liegt es auf der Hand, auf den „sanften Weg zum Abitur“ hinzuweisen.

WALTHER KRÖNER



Otto Herz

Der 1. Aachener Gesamtschultag war ein voller Erfolg. Eine Fortsetzung soll in zwei Jahren, im Herbst 2015, mit dem 2. Aachener Gesamtschultag folgen.

Zum Auftakt der Veranstaltung hatte der Reformpädagoge Otto Herz in der gut gefüllten Aula vor 200 Zuhörern überzeugend dargelegt, dass ein längeres gemeinsames Lernen die zwingende Antwort auf Streß und Druck der heutigen Zeit ist. „Wir wollen, dass jedes einzelne Kind in seiner Einzigartigkeit erkannt und geachtet, gefördert und gefordert wird. Alle Kinder sollen durch ein ganzheitliches Lernangebot – mit Kopf, Herz und Hand – ihre Entwicklungschancen optimal entfalten können: in der Schule und an außerschulischen Lernorten.“ lautet der zentrale Satz seiner Botschaft für die Aachener Gesamtschulen. In der Tat waren die Präsentationen der vier Schulen überzeugend. Auf einem Basar, der eher einer Fachmesse ähnelte, stellten die Schulen ihre Konzepte zur individuellen Förderung vor. Die

Heinrich-Heine Schule überzeugte mit ihren Profilklassen Sport und Kultur sowie der Darstellung des Sprachförderkonzepts.

Die Gesamtschule Aachen-Brand präsentierte ihr Konzept der Lernstationen und des kulturellen Schulprofils. Gemeinsamer Unterricht ist seit fast 20 Jahren Praxis an dieser Schule. Der Fahrplan für den Montessori-Bus verdeutlichte an unterschiedlichen Haltestellen die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler von der freien Wahl der Arbeit bis zur umfassenden Bildung der Schülerpersönlichkeit. Die 4. Aachener Gesamtschule arbeitet in Lernbüros und Werkstätten, sie führt Projekte durch, um so die Schülerinnen und Schüler umfassend zu fördern. Diese unterschiedlichen Konzepte zeigen die Vielfalt der Aachener Gesamtschulen - in ihrer Praxis der individuellen Förderung.



Unterzeichneten die Selbstverpflichtung für die vier Gesamtschulen:

Hanno Bennemann,
Fouzia Dhif-Tourniaire,
Martina Kaiser,
Walther Kröner,
Dr. Heinrich Parting,
Karin Kosfeld,
Irmgard Braun

Foto:
Michael Jaspers
Aachener Zeitung

Ein Höhepunkt des Abends war das „Diskussionscafé Gymnasiale Oberstufe“. Aktive Oberstufenschüler und Absolventen der Gesamtschulen sprachen über ihre Erfahrungen als Schüler, Studierende und Berufstätige. Fazit: Alle Gesamtschüler stehen hinter ihrer Gesamtschule, sie fühlen sich wohl und in ihrem Lernen sehr gut unterstützt. Die Ehemaligen berichteten, dass sie in Studium und Berufsausbildung gut zurechtgekommen sind. Sie fühlten sich trotz einiger Vorurteile mindestens ebenbürtig, in einigen Bereichen sind sie „fitter“ als ihre Mitbewerber.



Mehr Informationen unter:

www.gesamtschule-aachen-brand.de/index.php?article_id=166



Info

Was wir wollen

Die vier Aachener Gesamtschulen unterzeichneten im Januar öffentlich eine „Selbstverpflichtung“. Diese Erklärung beruht auf den sieben Leitsätzen von Otto Herz, vorgetragen auf dem 1. Aachener Gesamtschultag und verpflichtet die Schulleiter zur Umsetzung an ihrer jeweiligen Schule.

Sie umfasst die Themen „individuelle Bildung“, „Offenheit der Schullaufbahnen“, „soziale Verantwortung“, „ganzheitliches Lernen“, „ökologisches Bewusstsein“, „Werteerziehung“, „strukturierter Ganzttag und rhythmisierte Lernzeit“. Die Selbstverpflichtung ist ein Resultat des 1. Aachener Gesamtschultages und dient gleichzeitig Eltern als Orientierungshilfe, wenn sie für ihr Kind eine weiterführende Schule in Aachen suchen.

Inklusion an der Laborschule Bielefeld – Sonderpädagogen und der universelle Förder- und Förderort

Gemeinsames Lernen aller Kinder und Jugendlichen von Jahrgang 0 bis Jahrgang 10 stand und steht schon immer im Fokus und ist der Kern der pädagogischen Grundprinzipien der Laborschule.



Ulrich Hartmann



Christof Siepmann

ULRICH HARTMANN, CHRISTOF SIEPMANN

Zur richtigen Einordnung des Folgenden ist es wichtig festzuhalten, dass unter der Maxime „Eine Schule für alle Kinder“ die Heterogenität der Lerngruppen an der Laborschule seit 40 Jahren als Chance gesehen wird. Dass dies die Inklusion der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf einschließt, liegt auf der Hand. Dabei erscheint uns ein Leitsatz unserer pädagogischen Arbeit besonders wichtig: „Für die Besonderen erdacht, für alle gemacht!“ Sollten Angebote nur für die Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf gemacht werden, funktionieren sie in der Regel nicht oder nicht gut, da damit Heterogenität und somit Normalität nicht mehr gewährleistet ist. So wird eine Zweiklassengesellschaft geschaffen, in der Differenzen festgeschrieben und im negativen Sinne betont werden. Über die Jahre hat sich diese Sichtweise an unserer Schule ver-

festigt, Heterogenität als Normalität und Chance zu sehen. Die Instrumente als auch der Einsatz der Sonderpädagogen an unserer Schule haben sich dagegen gewandelt. Daher soll im Folgenden, nach einigen grundlegenden Informationen, die Rolle der Sonderpädagogen und das UFO (universeller Förder- und Förderort) vorgestellt werden. Mit diesem Artikel soll keineswegs versucht werden, das komplette Inklusionskonzept der Laborschule Bielefeld vorzustellen (vgl. Laborschule – Modell für die Schule der Zukunft, S. Thurn, K.-J. Tillmann (Hrsg.) Klinkhardt, 2011).

Die Rolle der Sonderpädagogen

Zurzeit werden an unserer Schule ca. 10 % Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult, vorrangig mit den Förderschwerpunkten sozial-emotionale Entwicklung, Lernen und Sprache.



Analog zum AO-SF-Verfahren im Regelsystem bekommen wir die Zuweisung von Stellenanteilen für Sonderpädagogen. Aktuell arbeiten daher auf 3,5 Stellen fünf Sonderpädagogen an unserer Schule. Da wir nicht mit integrativen Lerngruppen arbeiten und entsprechend in allen 36 Gruppen der Schule Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult werden, gibt es bei uns in der Regel auch keine Doppelbesetzungen.

Vielmehr hat sich die Rolle der Sonderpädagogen bei uns gewandelt. Neben den klassischen Aufgaben Diagnostizieren, Beraten und Fördern haben sich die Bereiche Prävention und Schulentwicklung herausgebildet. Diese Erweiterung geht einher mit der Änderung des Selbstverständnisses unserer Sonderpädagogen. Sie haben viel weniger klassischen Unterricht, haben keine Klassenleitung und sind, wie bereits erwähnt, kaum in Doppelbeset-



zung. Stattdessen sind sie vor allem Berater von Schülerinnen und Schülern, von Kolleginnen und Kollegen sowie von Eltern. Man könnte sie als Netzwerker bezeichnen, die die sonderpädagogische Expertise *als Mantel über die Schule legen*, immer ansprechbar sind und auch Kontakte zu außerschulischen Stellen knüpfen und pflegen. Wenn Sonderpädagogen in dieser Art arbeiten sollen, ist es zwingend erforderlich, dass sie Teil des Kollegiums und nicht nur teilweise an der Schule sind. Natürlich gehen sie auch mit in den Unterricht oder bieten gezielt Kurse an, in denen Kinder mit und ohne



Universelle Förder- und Förderorte an der Laborschule (UFO)

Foto:
Laborschule

besonderen Förderbedarf angesprochen werden. Hier fördern und diagnostizieren sie, sind aber gleichzeitig normale Lehrer in normalen Kursen, die vor allem für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gedacht und konzipiert sind, aber nur dann gut funktionieren, wenn alle Schülerinnen und Schüler der Schule Zugang zu diesen Wahlangeboten haben. Nur dann werden die Kurse von den Schülerinnen und Schülern angenommen und bringen für alle gerade durch die Heterogenität der Gruppe einen Mehrwert, fachlichen Kompetenzerwerb bzw. überfachliche Kompetenzen.

Das Arbeitszeitmodell

In dem Maße, in dem sich die Rolle und das Selbstverständnis der Sonderpädagogen gewandelt hat, hat sich natürlich auch das Arbeitszeitmodell gewandelt. Die Kolleginnen und Kollegen mit einer vollen Stelle sind ganztägig in der Schule, sind stets präsent, aber arbeiten trotzdem nicht oder nur punktuell nach einem festen Stundenplan, da das Ausfüllen ihrer Rolle ein hohes Maß an Flexibilität erfordert. Des Weiteren werden sie an vielen Planungs- und Schulentwicklungsaufgaben beteiligt, um hier die besondere inklusive bzw. sonderpädagogische Perspektive einzunehmen und so präventiv und positiv systembeeinflussend zu wirken.

Der universelle Förder- und Förderort (UFO)

Dieser Ort, ein exponierter Raum in unserer Schule, von vielen Seiten einsehbar, ist in diesem Sinne eine logische Weiterentwicklung des Konzepts des Sonderpädagogeneinsatzes. Legt man das bisher Beschriebene zu Grunde, ist es nur logisch, dass ein gut ausgestatteter Raum oder eine Unterrichtsfläche eingerichtet werden muss, die offen für alle Schülerinnen und Schüler ist. Dies haben wir seit drei Jahren, wobei

die Rahmenbedingungen klar waren. Der UFO sollte immer mit einem Erwachsenen (Sonderpädagoge, anderer Lehrender) besetzt sein, sollte gut ausgestattet sein (Gruppentische, ruhige Einzelarbeitsplätze, Möglichkeiten zur Recherche) und sollte allen Schülerinnen und Schülern zugänglich sein. Seit seiner Einführung ist er gut von den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 3-10 angenommen worden. Sie kommen aus ihrem Unterricht, wenn sie weiter sind als andere, wenn sie die Möglichkeit der ruhigen Gruppenarbeit nutzen möchten, sie kommen, wenn sie individuelle Beratung bei kniffligen Aufgaben benötigen oder etwas gezielt recherchieren müssen. So hat der Raum nicht das Label eines Trainings- oder Differenzierungsraums. Die (Sonder-) Pädagogen müssen nicht den Schülerinnen und Schülern hinterherlaufen, die kommen zu ihnen, wenn es ihrem Lernen zu Gute kommt.



Info

Veranstaltungshinweis

40 Jahre Versuchsschulen Oberstufen-Kolleg und Laborschule an der Universität Bielefeld

► **Tagung** „Differenz erleben - Gesellschaft gestalten. Demokratiepädagogische Ethik und Schule“ am 5. und 6. September 2014 in Bielefeld

Gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V. möchten Laborschule und Oberstufen-Kolleg zu einem kritischen und konstruktiven Austausch über Prozesse der demokratischen Schulentwicklung einladen. Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung im Internet:

http://www.uni-bielefeld.de/OSK/NEOS_WissEinrichtung/Veranstaltungen/tagung2014

Ausführliche Informationen zur Tagung in ISA II/2014



In eigener Sache

Dienstjubiläum Ike Sprenger

Herzlichen Dank, Ike!

*Ike Sprenger, pädagogische Mitarbeiterin Forum Eltern und Schule (fesch) der GGG NRW, feierte ihr **35jähriges Dienstjubiläum**.*

Dr. Michael Fink und Werner Kerski vom Vorstand der GGG NRW besuchten aus diesem Anlass Ike an ihrem Arbeitsplatz in der Geschäftsstelle in Dortmund. Sie gratulierten ihr ganz herzlich mit einem bunten Blumenstrauß und dankten ihr im Namen des Vorstands und der Mitglieder für 35 Jahre Engagement für die GGG.

Ike arbeitet seit dem 1. März 1979 für die GGG NRW, ist vielen Lehrern und Eltern als das Gesicht von fesch sehr vertraut. In den mehr als drei Jahrzehnten hat sie in vielen, vielen Fortbildungen, Seminaren und Workshops ihr Wissen und ihre Erfahrung an die Schulen weitergegeben und mit großem persönlichen Einsatz für Gesamtschulideale geworben.

Ihre Bildungsangebote sind vielfältig und reichen von Seminaren zur Gesprächsführung über Burnout –Prophylaxe, Teamcoaching bis hin zur Ausbildung zum Elterncoach. Sie ist vielen Lehrern, Sozialpädagogen und Eltern eine Stütze geworden, deshalb kommen auch viele von ihnen immer wieder zu den Veranstaltungen und gehen gestärkt in ihre Schule zurück.

Liebe Ike – herzlichen Dank für deinen unermüdlichen Einsatz und weiterhin viel Erfolg für deine Arbeit!

*Karin Görtz-Brose
für den GGG NRW Vorstand*



ISSN 1615-2999
Impressum

© **Herausgeber:**
**GGG Gemeinnützige Gesellschaft
Gesamtschule NRW**
(Landesverband der Gemeinnützigen
Gesellschaft Gesamtschule e.V.)

GGG-NRW@dokom.net
www.GGG-NRW.de

Adresse:
Huckarder Str.12
44147 Dortmund
Tel.: 0231 148011
Fax: 0231 147942

Redaktion:
Karin Görtz-Brose
Hannelise Hottenbacher
Dietrich Scholle

Umschlagillustration:
© GGG NRW und Gesamtschulstiftung
Illustrator: Reinhard Alff
www.alfcartoon.de

Gestaltung:
www.gramm-design.de

Druck:
Auflage 1000
April 2014



Info

Fundstellen

► **Stellungnahmen GGG NRW**

zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ausbildungsordnung Sonderpädagogischer Förderung (AO-SF) zum 10. Schulrechtsänderungsgesetz sowie ein Offener Brief der Schulleitervereinigung SLV GE NRW und GGG NRW an Schulministerin Sylvia Löhrmann zu den VV APO SI vom 11.06.2013 unter **www.ggg-nrw.de** Stellungnahmen und Positionen.

► **Das Redakteam** freut sich über Anregungen, kritische Rückmeldungen, Themenvorschläge und Beiträge für kommende Ausgaben der Mitgliederzeitschrift „Integrierte Schulen Aktuell“ (ISA): Bitte senden an **GGG-NRW@dokom.net**

Der kurze Weg zur Mitgliedschaft

in der GGG für Einzelpersonen, Schulen, Institutionen u.ä.,
Beitrittsformular: www.ggg-nrw.de

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft

ggg-bund.de/index.php/bundesverband/mitgliedschaft

Bildungseinrichtungen der GGG NRW e.V.

Forum Eltern und Schule (fes)ch) AUSTAUSCH & Begegnung
Staatlich anerkannte Weiterbildungseinrichtungen

Sonderurlaub /Bildungsurlaub (AWbG) möglich

Aktuelles Programm und Anmeldung,
www.weiterbildung-fuer-schulen.de

Materialien für den Unterricht, themenbezogene Schriften
www.weiterbildung-fuer-schulen.de/materialien
ab-fesch@t-online.de



AUSTAUSCH & BEGEGNUNG
...&...